

# Amtsblatt

## der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 28.

Ausgegeben zu Allenstein, am 8. Juli 1908.

1908.

### Inhalt:

Angabe des Inhalts des Reichsgesetzblatts.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

- Nr. 436. Standesamtsbezirk Nr. 10 im Kreise Sensburg.  
 Nr. 437. Standesamtsbezirk Nr. 1 im Kreise Neidenburg.  
 Nr. 438. Amtsbezirk Nr. 5 im Kreise Lyck.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.

- Nr. 439. Verlosung in den Harzlandschaften zu Quedlinburg.  
 Nr. 440. Hauskollekte z. Besten d. Heilstätte St. Andreasberg.  
 Nr. 441. Bestätigung zum Bürgermeister der Stadt Arns.  
 Nr. 442. Durch Maul- u. Klauenseuche verseuchte Bezirke.  
 Nr. 443. Wahl zum unbefohlenen Beigeordneten der Stadt Walla Dsipur.  
 Nr. 444. Stutenkonfignierung i. Landgestütsbez. Rastenburg.

Nr. 445. Umpfarrungsurkunde.

Nr. 446. Haushaltsplan des Provinzialverbandes Ostpreußen für das Rechnungsjahr 1908.

Nr. 447. Enteignungsverfahren in d. Gemact, Bischofsburg.  
 Nr. 448. do.

Nr. 449. Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Kernsdorf Kreis Osterode.

Nr. 450. Beschluß des Kreis Ausschusses des Kreises Osterode auf Grund des § 2 Abs. 4 der Landgemeindeordn vom 3. Juli 1891.

Nr. 451. Auslosung von Lycker Kreis anleihe Scheinen.

Nr. 452. Auslos. der vorm. 4 pZt. Hannoverschen Staatsschuldverschreibungen.

Nr. 453. Königliche höhere Maschinenbauschule in Breslau.

#### Personalnachrichten.

Die vom 26. Juni d. Js. ab zur Ausgabe gelangende Nr. 37 des Reichsgesetzblatts enthält unter Nr. 3498 die Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien, vom 16. Oktober 1907, und unter

Nr. 3499 die Bekanntmachung betreffend die Beaufichtigung der inländischen privaten Rückversicherungsunternehmungen, vom 18. Juni 1908.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

**436.** Für den Standesamtsbezirk Cruttinnen Nr. 10 im Kreise Sensburg habe ich den Gutsverwalter Rudolf **John** in Jägerswalde zum Standesbeamten und den Hegemeister a. D. **Soppe** in Cruttinnen zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Königsberg, den 11. Juni 1908.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

O. P. I. 4467. von Windheim.

**437.** Für den Standesamtsbezirk Balden Nr. 1 im Kreise Neidenburg habe ich den Lehrer **Pohl** in Gr. Nattatsch zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Königsberg, den 30. Mai 1908.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

O. P. I. 4202. von Windheim.

**438.** Für den Amtsbezirk Gollupfen Nr. 5 des Kreises Lyck habe ich den Gutsbesitzer Hundsbrücker in Wyssoden auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zum Amtsvorsteher ernannt.

Königsberg, den 17. Juni 1908.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

O. P. 4667. I. J. B.: Dr. Graf von Keyserlingk.

#### Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungs-Präsidenten und der Königlichen Regierung.

**439.** Der Herr Minister des Innern hat dem Verein zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg die Erlaubnis erteilt, in diesem Jahre wiederum eine öffentliche Verlosung von Equipagen, Pferden, Silber- und Wirtschaftsgegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Es sollen 120 000 Lose zu je 50 Pf. ausgegeben werden und 1441 Gewinne im Gesamtwerte von 26 000 M zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im Herbst 1908 stattfinden.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.  
 Allenstein, den 28. Juni 1908.

I O c 641. Der Regierungs-Präsident.

**440.** Der Herr Oberpräsident hat dem Leiter der Heilstätte St. Andreasberg, Erzpriester **Hinzmann** in Wormditt die Erlaubnis erteilt, im Laufe des Jahres 1908 zum Besten der genannten Anstalt in der Zeit vom **15. Juli bis zum 31. August 1908** im Kreise Rößel und vom **1. September bis zum 31. Oktober 1908** in dem Kreise Allenstein eine Hauskollekte abzuhalten.

Allenstein, den 3. Juli 1908.

I O c 659. Der Regierungs-Präsident.

**441.** In der Stadt Arns ist der Bürgermeister **Ritsche** aus Teupitz zum Bürgermeister gewählt. Diese Wahl ist von mir auf die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt worden.

Allenstein, den 28. Juni 1908.

I C. 1923.

Der Regierungs-Präsident.

**442.** Als verseucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der bestehenden allgemeinen landespolizeilichen Anordnungen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gelten bis auf weiteres nachbenannte Landesteile:

In Preußen: die Regierungsbezirke Königsberg, Marienwerder, Berlin, Potsdam, Köslin, Erfurt, Münster, Minden, Arnberg, Cassel, Düsseldorf, Cöln.

In Bayern: die Bezirke Oberfranken, Mittelfranken, Schwaben.

In Württemberg: der Neckarkreis.

In Sachsen-Coburg-Gotha: der Bezirk Gotha.

In Elsaß-Lothringen: der Bezirk Unter-Elsaß.

Allenstein, den 28. Juni 1908.

I. F. 854. Der Regierungs-Präsident.

J. W.: Jachmann.

**443.** In der Stadt Biella Ostpr., ist der Rentier Franz **Morwinski** vom 27. August 1908 ab zum unbesoldeten Beigeordneten und der Gutsbesitzer Louis **Leopold** vom 1. Januar 1909 ab zum unbesoldeten Magistratsmitgliede auf sechsjährige Amtsperioden gewählt. Diese Wahlen sind von mir bestätigt worden.

Allenstein, den 2. Juli 1908.

I C 1950. Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### 444. Stutenkonsignierung.

Nach den in den letzten Jahren gemachten Wahrnehmungen werden die Stutenkonsignationstermine in der dortigen Provinz von den Züchtern nicht mehr in demselben Maße wie früher, beschickt, dieses dürfte teilweise als Folge der Aufhebung der Brenntermine anzusehen sein. Die Folge davon ist, daß die Züchter den Landbeschälern in zahlreichen Fällen ein Stutenmaterial zuführen, welches zur Zucht wenig oder garnicht geeignet ist, und dem Gestüttdirigenten niemals vorgestellt wurde; diese Unterlassung machte seine Einwirkung auf die Stutenbesitzer unmöglich.

Um die Züchter mehr dazu anzuhalten, daß sie nur gute, brauchbare Stuten, welche einen gesunden und kräftigen Nachwuchs versprechen, zur Zucht verwenden, bestimme ich in Abänderung des Erlasses vom 14. Februar 1901 — I Ga 962 — für den dortigen Geschäftsbereich folgendes:

1. die auf den Deckstationen zu führenden Deckregister sind zwei Abteilungen (A und B) anzulegen.

In Abteilung A werden sämtliche für die betreffende Station konsignierten Stuten mit genauem Nationale, Abstammung, Klasse pp. eingetragen. Die einmal bei der Konsignation in der Abteilung A eingetragenen Stuten brauchen bei späteren Konsignationsterminen nicht mehr vorgeführt zu werden; denn es kann billigerweise von den Stutenbesitzern nicht verlangt werden, daß sie ihre sämtlichen Stuten

und Fohlen alljährlich zur Konsignation bringen, wohl aber kann gefordert werden und ist im Interesse der Landespferdezucht dringend erwünscht, daß jede Zuchtstute dem Gestüttdirigenten einmal wenigstens vorgestellt wird.

Die Abteilung A des Deckregisters ist vor Beginn der Deckperiode auf dem Gestüte vollständig fertig zu stellen. Den Stationshaltern und Gestütwärtern ist eine nachträgliche Eintragung von Stuten in diese Abteilung zu untersagen. Es wird auf den Stationen in diese Abteilung also nur die Bedeckung und im folgenden Jahre die Abfohlung zu vermerken sein.

Alle auf Konsignationsterminen nicht vorgestellten oder bei der Konsignation als zur Zucht minderwertig bezeichneten — daher also in Abteilung A nicht aufgenommenen — Stuten, welche den Landbeschälern zugeführt werden, sind in Abteilung B des Deckregisters durch die Stationshalter einzutragen.

Um den Uebergang zu diesem neuen Verfahren zu erleichtern, sind in der diesjährigen Deckperiode sämtliche im letzten Jahre von Landbeschälern des dortigen Bezirkes gedeckten Stuten in Abteilung A aufzunehmen, die neu zur Deckung kommenden dagegen in Abteilung B.

Stuten, welche in Abteilung B eingetragen stehen, können im nächsten Jahre in die Abteilung A aufrücken, wenn sie bei dem nächsten Konsignationstermine vorgestellt und nicht zurückgewiesen werden.

2. Für die bei Beginn der Deckperiode in Abteilung A aufgenommenen Stuten sind die bisher üblichen Deckgeldsätze auch weiterhin zu erheben. Dagegen ist für alle in Abteilung B einzutragenden Stuten, also die auf Konsignationsterminen nicht vorgestellten oder zurückgewiesenen Stuten, ein um 5 Mark erhöhtes Deckgeld in Ansatz zu bringen.

In den ärmeren Gegenden, in welchen auf dortigen Antrag in den letzten Jahren eine Herabsetzung des Deckgeldes stattgefunden hat, kann nach den örtlichen Verhältnissen der Zuschlag zum Deckgeld durch den Gestüttdirigenten entsprechend ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn eine Abschwenkung der Züchter zu privaten Kaltbluthengsten zu befürchten ist.

Ich veranlasse Sie, hiernach das Erforderliche in die Wege zu leiten. Dabei mache ich es Ihnen zur Pflicht, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Zuchtstuten Ihres Bezirkes auf den Konsignationsterminen vorgestellt werden, und Ihr Augenmerk besonders auch darauf zu richten, daß die jungen Stuten nicht früher zum Decken gebracht werden, als bis sie die nötige körperliche Reife erlangt haben

und ohne Nachteil für sich und ihren Nachwuchs zur Zucht benutzt werden können.  
Berlin W 9, den 24. Januar 1908.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

I G a 8397/07.

An den Herrn Gestütdirektor zu Rastenburg.

Im Bezirk des königlichen Landgestüts Rastenburg finden folgd. weiteren Konfignationstermine statt:  
in Gregerisdorf am 13. Juli 1908 mittags 12 Uhr  
in Dietrichswalde am 13. " " nachm. 4 "  
in Bogumillen am 14. " " vorm. 9 "  
in Lupfen am 14. " " " 11 "  
in Oblewen am 14. " " nachm. 4 "  
in Baitfowen am 15. " " vorm. 7 "  
in Gorcziken Gut am 15. " " nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> "  
in Regeln am 15. " " " 6 "  
in Bischoffstein am 23. " " " 1 "  
in Monthienen am 24. " " vorm. 9 "  
in Passenheim vor Hotel Jedamski am 24. Juli nachmittags 4 Uhr; dieser Konfignationstermin gilt für die Station Friedrichsberg i. Ostpr.

Vorstehende Konfignationstermine werden unter Bezugnahme auf den Ministerial-Erlass vom 24. Januar 1908 I G a 8397/07 bekannt gemacht und darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Stuten, die 1908 von einem Agl. Beschäler nicht gedeckt worden sind, für das nächste Jahr jetzt konfigniert werden müssen oder 5 Mark höheres Deckgeld zu zahlen haben. Füllenscheine müssen vorher ausgefertigt und zur Stelle sein.

gez. Berner, Landstallmeister.

#### 445. Umpfarrungsurkunde.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Oberkirchenrats sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Evangelischen der Landgemeinde Schwiddern, Kreis Johannisburg, werden aus der Kirchengemeinde Starzinnen, Diözese Johannisburg, in die Kirchengemeinde Bialla, Diözese Johannisburg, umgepfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1908 in Kraft.  
Königsberg Pr., den 20. Juni 1908.

(Siegel)

Königliches Konsistorium der Provinz Ostpreußen.  
R ä h l e r.

Allenstein, den 1. Juli 1908.

(Siegel)

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. K e d e r n.

#### 446. Bekanntmachung.

Nach dem Haushaltsplan des Provinzialverbandes Ostpreußen soll für das Rechnungsjahr 1908

eine Provinzialsteuer von 1 935 000 Mark erhoben werden.

Von diesem Betrage haben nach der gemäß Ermächtigung des Provinzial-Ausschusses von mir vorgenommenen Verteilung die einzelnen Land- und Stadtkreise die nachstehenden Teilbeträge aufzubringen:

K r e i s	Summe des Steuer-solls		Anteilsbetrag der aufzubringenden Provinzialsteuern in Höhe von 1 935 000 Mark	
	M.	₰	M.	₰
Braunsberg	214446	08	41590	85
Pr. Eylau	203593	14	39485	97
Fischhausen	281827	02	54659	08
Friedland	191224	72	37087	17
Berdauen	161181	05	31260	34
Heiligenbeil	209179	69	40569	45
Heilsberg	171547	41	33270	84
Pr. Holland	195520	74	37920	36
Königsberg (Stadt)	2890279	60	560556	66
Königsberg (Land)	243179	87	47163	64
Labiau	175208	02	33980	80
Memel	245622	96	47637	46
Mohrungen	197339	75	38273	15
Rastenburg	253954	45	49253	32
Wehlau	217045	68	42095	03
Angerburg	116512	18	22597	01
Darkehmen	130603	55	25329	97
Goldap	119135	92	23105	87
Gumbinnen	221557	31	42970	04
Heydekrug	112972	49	21910	50
Insterburg (Stadt)	235257	27	45627	08
Insterburg (Land)	173972	48	33741	18
Niederung	228996	70	44412	87
Nelko	102523	48	19883	97
Pillkallen	170387	17	33045	82
Ragnit	195261	98	37870	18
Stallupönen	236074	55	45785	59
Tilsit (Stadt)	354896	95	68830	66
Tilsit (Land)	145254	96	28171	54
Allenstein	291069	40	56451	59
Johannisburg	120286	35	23328	99
Löben	115274	46	22356	96
Lyck	175840	66	34103	50
Neidenburg	174106	—	33767	07
Ortelsburg	145899	92	28296	63
Osternode	285346	17	55341	60
Rößfel	154320	20	29929	71
Sensburg	120380	44	23337	55
Summe	9977030	77	1935000	—
Reg.-Bez. Königsberg	5851150	18	1134804	12
Reg.-Bez. Gumbinnen	2543406	99	493282	28
Reg.-Bez. Allenstein	1582473	60	306913	60

Unter Bezugnahme auf § 28 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Zahlung der Provinzialsteuern hat nach dem Beschlusse des Provinzial-Ausschusses vom 31. Januar 1907 in vierteljährlichen Teilbeträgen im dritten Monat eines jeden Vierteljahres zu erfolgen.  
Königsberg, am 26. Juni 1908.

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen.  
von Brand.

**447.** Nachdem ich in der Angelegenheit, betr. die Feststellung der Entschädigungen für diejenigen Flächen, welche zum Bau der Eisenbahn von Ortelsburg nach Bischofsburg in der Gemarkung Bischofsburg zu enteignen sind, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten hier selbst mit Führung der kommissarischen Verhandlungen beauftragt worden bin, habe ich bezüglich dieser Gemarkung auf **Freitag, den 17. Juli 1908, vormittags 10 Uhr** auf dem Grundstück des Kürschners Andreas **Plöski** Band XXI Blatt 538 des Grundbuchs von Bischofsburg Termin anberaumt und lade zu demselben die Beteiligten, welche keine besondere Vorladung erhalten haben, hierdurch zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten vor, daß beim Ausbleiben Beteiligter die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Magistrat in Bischofsburg.

Allenstein, den 4. Juli 1908.

Der Kommissar

für das Entschädigungs-Feststellungsverfahren.

Listemann,

Nr. I. Y 569. Regierungsrat.

**448.** Nachdem ich in der Angelegenheit, betr. die Feststellung der Entschädigungen für diejenigen Flächen, welche zum Bau der Eisenbahn von Ortelsburg nach Bischofsburg in der Gemarkung Bischofsburg zu enteignen sind, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten hier selbst mit Führung der kommissarischen Verhandlungen beauftragt worden bin, habe ich bezüglich dieser Gemarkung auf **Freitag, den 17. Juli 1908, vormittags 10<sup>3/4</sup> Uhr** auf dem Grundstück des Ackerbürgers Valentin **Tontarra** Bd. II Bl. 72 des Grundbuchs von Bischofsburg Termin anberaumt und lade zu demselben die Beteiligten, welche keine besondere Vorladung erhalten haben, hierdurch zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten vor, daß beim Ausbleiben Beteiligter die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Magistrat in Bischofsburg.

Allenstein, den 4. Juli 1908.

Der Kommissar

für das Entschädigungs-Feststellungsverfahren.

Listemann,

Nr. I. Y. 556. Regierungsrat.

**449.** In Kernsdorf, Kreis Osterode, wird am 3. eine Telegraphenanstalt mit öffentlicher Sprechstelle eröffnet werden.

Königsberg (Pr.), den 1. Juli 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

**450. Beschluß.** Auf den Antrag der Königlichen Spezialkommission zu Osterode vom 9. Februar cr. J.-Nr. 444 und vom 15. April cr. J.-Nr. 2232 bzw. den Antrag der Ostpreussischen Landgesellschaft zu Königsberg vom 21. Januar 1908 — A 7016 — hat der Kreis Ausschuss des Kreises Osterode in seiner Sitzung vom 15. Mai d. Js. auf Grund des § 2 Abs. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 im Einverständnis mit den Beteiligten beschlossen:

- a) die im Gemeindebezirk Bergfriede gelegene Ackerfläche — Gemarkung Bergfriede, Kartenblatt 4 Parzelle Nr. 16 — in Größe von 1,1561 ha mit 1,81 Tlr. Reinertrag von dem Gemeindebezirk Bergfriede abzutrennen und mit dem Kommunalverbände des Gutsbezirks Warweiden zu vereinigen,
- b) die im Gemeindebezirk Theuernitz gelegene Ackerfläche — Gemarkung Theuernitz, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 42 in Größe von 0,7280 ha mit 2,57 Tlr. Reinertrag von dem Gemeindebezirk Theuernitz abzutrennen und gleichfalls mit dem Kommunalverbände des Gutsbezirks Warweiden zu vereinigen,
- c) die in dem Gutsbezirk Warweiden gelegene Fläche, Gemarkung Warweiden, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 41 tlw. und 43, in Größe von 2,5070 ha mit 24,80 Tlr. Reinertrag von dem Gutsbezirk Warweiden abzutrennen und mit dem Kommunalverbände des Gemeindebezirks Theuernitz zu vereinigen,
- d) von der Grabenparzelle 59 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Warweiden eine Fläche von 0,2447 ha ohne Grundsteuerreinertrag sowie von der Parzelle 27 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Warweiden eine Fläche von 0,0220 ha mit 0,17 Tlr. Reinertrag von dem Gutsbezirk Warweiden abzutrennen und mit dem Kommunalverbände des Gemeindebezirks Theuernitz zu vereinigen.

Gegen diesen Beschluß steht den Beteiligten die innerhalb 2 Wochen bei dem Kreis Ausschuss anzubringende Beschwerde an den Bezirks Ausschuss offen.  
Osterode, den 27. Mai 1908.

(L. S.)

Der Kreis Ausschuss des Kreises Osterode Ostpr.  
J.-Nr. I 3365 K. A. gez. Udametz.

**451.** Bei der am 17. Juni cr. planmäßig erfolgten Auslosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 16. April 1889 ausgegebenen Kreis-anleihscheine des Kreises Lyck sind folgende Nummern gezogen worden:

## Buchstabe A.

Nr. 10, 18, 19, 65, 48, 43, 58, 85, 68, 69, 161, 6, 94, 91, 121, 67, 101, 98, 100.

## Buchstabe B.

Nr. 36, 83, 6.

## Buchstabe C.

Nr. 86, 46, 1, 19.

Die ausgelosten Kreisleihescheine werden den Inhabern zum 2. Januar 1909 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Anleihescheine und der nach dem 2. Januar 1909 fälligen Zinscheine und Talons bei der hiesigen Kreiskommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Vom 2. Januar 1909 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Anleihescheine auf.

Lyd, den 19. Juni 1908.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**452.** Bei der am 10. d. Mts. in Gegenwart eines königlichen Notars stattgehabten Auslosung der vormals hannoverschen 4 prozentigen Staatsschuldverschreibungen Litera S zur Tilgung für das Rechnungsjahr 1908 sind die folgenden Nummern gezogen worden:

Nr. 52, 115, 173, 210, 444, 574, 668, 673 über je 1000 Tlr. Gold

und

Nr. 756, 1001, 1013, 1016, 1484, 1512, 1513, 1589, 1646, 1740, 1995, 2046 über je 500 Tlr. Gold.

Diese werden den Besitzern hierdurch auf den 2. Januar 1909 zur baren Rückzahlung gekündigt.

Die ausgelosten Schuldverschreibungen lauten auf Gold, deren Rückzahlung wird in Reichsmährung nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 6. Dezember 1873, betreffend die Außerkurssetzung der Landes-Goldmünzen zc. (Reichsanzeiger Nr. 292), sowie nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanzministers vom 17. März 1874 (Reichsanzeiger Nr. 68, Position 3) erfolgen.

Die Kapitalbeträge werden schon vom 15. Dezember d. J. ab gegen Quittung und Einlieferung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen an den Geschäftstagen bei der Regierungshauptkasse hier selbst, von 9 bis 12 Uhr vormittags, ausgezahlt.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei sämtlichen übrigen Regierungshauptkassen, bei der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. geschehen. Zu dem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen schon vom 1. Dezember d. J. ab bei einer dieser Kassen einzureichen. Nach erfolgter Feststellung durch die hiesige Regierungshauptkasse wird die Auszahlung von den ersteren Kassen bewirkt werden.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen und Zins-

scheinen mit oder ohne Wertangabe muß portofrei geschehen.

Sollte die Abforderung des gekündigten Kapitals bis zum Fälligkeitstermine nicht erfolgen, so tritt dasselbe von dem gedachten Zeitpunkte ab zum Nachteile der Gläubiger außer Verzinsung.

Hannover, den 10. Juni 1908.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Meyer.

**453. Königliche höhere Maschinenbauschule in Breslau.** Der nächste Kursus beginnt am 15. Oktober 1908. Zum Eintritt sind erforderlich: die Reife für Ober-Sekunda und 2jährige praktische Betätigung oder der Nachweis der Befähigung durch Prüfung und 3jährige Praxis. Die Reifezeugnisse befähigen für die Stellungen der technischen Eisenbahnsekretäre und der Betriebsingenieure bei der Staatsbahnverwaltung sowie zum Konstruktionssekretär der Kaiserlichen Marine.

Das Programm wird kostenfrei zugesandt.

Der Direktor.

### Personalnachrichten.

Des Königs Majestät haben dem Gemeindevorsteher **Magorny** in Gaylowfen, Kreis Lyd, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der Erste Staatsanwalt **Niecki** in Allenstein ist an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Königsberg versetzt.

Dem Amtsgerichtsrat **Masuth** in Gerdauen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension zum 1. Oktober 1908 erteilt.

Dem Amtsgerichtsrat **Buchholz** in Braunsberg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension zum 1. Oktober 1908 erteilt.

Der Amtsrichter **Gruber** in Kaufheimen ist als Landrichter an das Landgericht in Magdeburg versetzt.

**Tharann**, Gerichtsassessor zu Königsberg, vom 1. Juli 1908 ab zur Ausbildung für das Amt eines Spezialkommissars der Spezialkommission in Osterode überwiesen.

Der Gerichtsassessor **Vesser** ist unter Entlassung aus dem Justizdienste vom 1. Juli d. Js. ab zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts- und Landgericht in Allenstein zugelassen worden.

Der Gerichtsassessor **Roch** in Regenwalde i. Pom. ist zum Amtsrichter in Kaufheimen ernannt.

Der Gerichtsassessor **Grobe** in Elsterwerda ist zum Amtsrichter in Kaufheimen ernannt.

Dem Gerichtsassessor **Michelau** ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt.

Der Gerichtsassessor **Sinz** in Lyd ist zum Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts daselbst ernannt.

Der Gerichtsassessor **Smidt** in Hannover ist zum Amtsrichter in Meidenburg ernannt.

Der Gerichtsassessor **Groschuff** in Schentlengsfeld ist zum Amtsrichter in Gumbinnen ernannt.

Der Referendar **Albrecht Berger** ist aus dem Justizdienste entlassen.

Dem Referendar **Eimar Galling** ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt.

Der Rechtsanwalt **Dr. Claus** ist in der Liste der bei dem Oberlandesgericht Königsberg zugelassenen Rechtsanwälte am 29. Juni 1908 gelöscht.

Der Rechtsanwalt **Ernst Voerke** in Prökuls ist zum Notar ernannt.

Der bisherige Rechtsanwalt beim Oberlandesgerichte **Dr. Claus** ist als Gerichtsassessor in den Justizdienst wieder aufgenommen.

Der Rechtskandidat **Walter Moehrs** ist zum Referendar ernannt.

Der Rechtskandidat **Werner Lehmann** ist zum Referendar ernannt.

Der Rechtskandidat **Erich Zerahn** ist zum Referendar ernannt.

Der Rechtskandidat **Konrad Kob** ist zum Referendar ernannt.

Der Rechtskandidat **Werner Hoosmann** ist zum Referendar ernannt.

Der Rechtskandidat **Georg Kühnemann** ist zum Referendar ernannt.

Der Rechtskandidat **Herbert Anders** ist zum Referendar ernannt.

Der Obersekretär **Ruhg** in Allenstein ist als Sekretär an die Staatsanwaltschaft in Königsberg versetzt.

Der Landgerichtsssekretär, Kanzleirat **Hirsch** in Tilsit ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Landgerichtsssekretär **Merschhaus** in Lyck ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Amtsgerichtsssekretär **Aliewer** in Heinrichswalde ist an das Amtsgericht in Tilsit versetzt.

Der Amtsgerichtsssekretär **Heinze** in Willenberg ist an das Amtsgericht in Fürstenwalde (Spree) versetzt.

Der Amtsgerichtsssekretär, Kanzleirat **Zerahn** in Königsberg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Amtsgerichtsssekretär **Szillat** in Stallupönen ist als Amtsgerichtsssekretär und litauischer Dolmetscher an das Amtsgericht in Heinrichswalde versetzt.

Der Amtsgerichtsassistent, Gerichtsssekretär **Riesler** in Königsberg ist mit Pension in den Ruhestand

versetzt. Die hierdurch erledigte Stelle wird in eine Gerichtsschreiberstelle umgewandelt.

Der Aktuar **Salewski** in Löben ist zum Amtsgerichtsssekretär bei dem Amtsgericht in Willenberg ernannt.

Der Aktuar **Wiebe** in Insterburg ist zum Amtsgerichtsssekretär bei dem Amtsgericht in Ruß ernannt.

Der Gerichtsvollzieher **Schulz** in Kößel ist in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Memel versetzt.

Der Gerichtsvollzieher **Ruhnau** in Memel ist aus dem Justizdienste geschieden.

Der Gerichtsdienner und Gefangenaufseher **Scheffler** in Willenberg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Gerichtsdienner und Kastellan **Prieh** in Bischofsburg ist als Gerichtsdienner und Gefangenaufseher an das Amtsgericht in Kreuzburg versetzt.

Der Gefangenaufseher **Boettcher** in Lyck ist an das Amtsgericht in Johannisburg versetzt.

Dem bisherigen Generalkommissions-Bureau-diätar **Langhanki** zu Königsberg ist eine etatsmäßige Spezialkommissions-Sekretärstelle verliehen.

Zum 1. Oktober d. Js. sind versetzt die Steuersekretäre **Burgschweiger** von Ortelsburg nach Löben, **Hoffmann** von Osterode nach Ortelsburg und **Rehaus** von Löben nach Osterode.

Der zur Zeit im Katasteramte Osterode Ostpr. beschäftigte Landmesser **Franz Schiele** ist als solcher eidlich verpflichtet worden.

Der zur Zeit im Katasteramte Ortelsburg I beschäftigte Landmesser **Kurt Lehmann** ist als solcher eidlich verpflichtet worden.

Dem Förster **Kulka** in Heydtwalde ist die Försterstelle zu Kurwien, Oberförsterei Kurwien, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen worden.

Die königliche Forstkasse in Kallenborn ist dem Forstkassenrendanten **Wagner** vom 1. April 1908 ab endgültig übertragen worden.

Der Forstaufseher **Himm** ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Birkenheide Oberförsterei Friedrichsfelde vom 1. Juli dieses Jahres ab übertragen worden.